

3978/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Doris POLLET - KAMMERLANDER und Genos - sen haben am 15. April 1998 unter der ZI. 4267/J - NR/1998 eine schriftliche Anfrage an mich gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wie ist es zu verstehen, daß Sie sich lobend darüber geäußert haben, daß China die abscheuliche Praxis öffentlicher Massenhinrichtungen entsprechend dem „Vorbild“ der USA durch Giftinjektionen ablösen will?
2. Stimmt es, daß bei der bevorstehenden UN - Menschenrechtskommission in Genf die EU keine Resolution zur Menschenrechtslage in China einbringen will?
3. Stimmt es, daß beim Treffen der EU - Außenminister am 23. Februar der EU - Rat beschloß, daß keines der 15 Mitgliedsländer die Kritik eines anderen Landes an China unterstützen darf? Haben auch Sie diesem Beschuß zugestimmt?
4. Wie verträgt sich dieser Beschuß mit der Aufforderung des Europäischen Parlaments, der Menschenrechtslage in China bei der Menschenrechtskonferenz in Genf höchste Priorität einzuräumen?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die weltweite Abschaffung der Todesstrafe stellt ein konstantes Anliegen der österreichischen Außenpolitik dar, das sowohl im multilateralen Rahmen wie auch in bilateralen Beziehungen verfolgt wird, zuletzt etwa durch die Miteinbringung eines diesbezüglichen Resolutionsentwurfes bei der abgelaufenen Tagung der UN - Menschenrechtskommission oder durch Demarchen in einzelnen Ländern.

Auch im Rahmen der EU hat sich Österreich stets für ein koordiniertes Vorgehen zur Eindämmung und Abschaffung der Todesstrafe weltweit ausgesprochen. Dabei sollen Richtlinien einer gemeinsamen EU - Politik des Eintretens für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe bzw. in den Fällen, in denen die Todesstrafe noch nicht abgeschafft worden ist, zur Einhaltung von Minimalstandards festgelegt werden. Die in der APA vom 06.03.1998 angeführten Äußerungen enthalten kein Lob, sondern eine ungewertete Feststellung. Diese entspricht den Bemühungen auch der Vereinten Nationen, insbesondere den „Safeguards guaranteeing protection of the rights of those facing the death penalty“ als erster Schritt zur Einhaltung von Minimalstandards.

Im Rahmen des Dialoges der EU mit China über Menschenrechtsfragen wird die Frage der Verhängung und Durchführung der Todesstrafe konkret angesprochen und durch diese neuen Richtlinien zusätzliche Bedeutung erhalten. Bei meinem China - Besuch habe ich mich für die Reduzierung der mit der Todesstrafe bedrohten Tatbestände eingesetzt.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu den Fragen 3 und 4:

Nein; vielmehr bleibt die grundsätzliche Position, zu unbefriedigenden Menschenrechtssituationen in einzelnen Ländern auch öffentlich Stellung zu nehmen, auch hinsichtlich Chinas gegeben. In diesem Sinn ist u.a. auch die Grundsatzerklärung zu sehen, welche der britische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten im Namen der EU und elf assoziierter Staaten am 17. März vor der VN - Menschenrechtskommission abgegeben hat und in der ausdrücklich auf die Sorge über die menschenrechtliche Lage - insbesondere

hinsichtlich des Ausmaßes der Anwendung der Todesstrafe und die Unterdrückung der religiösen Freiheiten - in China Bezug genommen wurde. China war das einzige Land, welches in dieser Rede angesprochen worden ist. Zu anderen Ländersituationen wurde im Laufe der Debatten zu den diesbezüglichen Tagesordnungspunkten Stellung genommen. Bereits dadurch wurde auf dieser Tagung der MRK - auch im Sinne der Empfehlung des Europäischen Parlaments - der besondere Stellenwert dokumentiert, welchen die Union der Menschenrechtslage in China beimißt.